

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 09.03.2017

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

Schriftführer

Verw.Amtmann Spreng, Andreas

Stadtratsfraktion CSU

Stadträtin Albrecht, Carmen

bis Prot.-Nr. 47 anwesend

Stadtrat Bacherle, Horst

Stadtrat Buckl, Herbert

Stadtrat Eisenkeil, Sigurd Dr.

Stadtrat Engelhard, Rudolf

ab Prot.-Nr. 45 anwesend

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

Zweite Bürgermeisterin Grund, Claudia Dr.

Stadträtin Schorer-Dremel, Tanja

ab Prot.-Nr. 48 bis Prot.-Nr. 52 anwesend

Stadtrat Tratz, Hans

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Alberter, Christian

bis Prot.-Nr. 45 anwesend

Stadtrat Neumeyer, Arnulf

Dritter Bürgermeister Nieberle, Gerhard

Stadtrat Pfaller, Fred

Stadtrat Schieren, Stefan Dr.

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadträtin Edl, Martina

Stadträtin Gottstein, Eva

ab Prot.-Nr. 48 anwesend

Stadtrat Köppel, Günther

Stadtrat Lina, Adalbert

Stadtrat Nikol, Richard

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Bittlmayer, Klaus

Stadtrat Haugg, Oliver

bis Prot.-Nr. 50 anwesend

Stadtrat Wollny, Wolfgang

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadträtin Lechner, Maria

Stadtrat Reinbold, Willi

Referenten

Verwaltungsdirektor Bittl, Hans

Werkleiter Brandl, Wolfgang

Stadtbaumeister Janner, Manfred

Verwaltung

Verw.Ang. Puchtler, Peter

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

1. Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 02.02.2017
2. Verkehrsanlagen Stadt Eichstätt - Sanierung der Inneren Westenstraße; Vorstellung der Ausbauplanung "Verkehrs-, Ver- und Entsorgungsanlagen
3. Antrag von Herrn Stadtrat Haugg zur Sanierung der Luitpoldstraße
4. Antrag von Stadtrat Haugg zum Thema Straßenausbaubeiträge - Informationen zu wiederkehrenden Beiträgen
5. Antrag von Stadtrat Haugg zum Organisationsgutachten
6. Information zur geplanten Abwicklung der Bauvorhaben Pedettistraße, Richard-Strauß-Straße sowie Am Wald
7. Information, Verschiedenes;
Einführung eines Regionalen Gemeinschaftstarifs mit Teilintegration der STADTLINIE Eichstätt

Protokoll-Nr. 44 (Vorlage 2017/078)

Betreff: Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 02.02.2017

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 02.02.2017 in der vorgelegten Fassung.

Anwesend: 22 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 45 (Vorlage 2017/074)

Betreff: Verkehrsanlagen Stadt Eichstätt - Sanierung der Inneren Westenstraße;
 Vorstellung der Ausbauplanung "Verkehrs-, Ver- und Entsorgungsanlagen

Vorgang:**1. Ausgangslage**

- a) Auf Anregungen aus der Bürgerschaft sagte OB Andreas Steppberger mit Schreiben vom 12.02.2014 zu, die Innere Westenstraße im Bereich „Kreuzung Fischergasse - Einmündung Pfahlstraße im Rahmen der anstehenden Sanierung 2014 barrierefrei auszubauen.
- b) Am 20.02.2014 informiert die Verwaltung die Mitglieder des Bauausschusses über die anvisierte Straßensanierung in o. g. Bereich der Westenstraße in den kommenden Osterferien, soweit eine Firma zu finden ist.
Angedacht sei, den Straßenaufbau technisch zu verbessern und „Dränasphalt“ als Unterbau zur Stabilisierung des Oberbaus einzubauen. Parallel sollen die Gehsteige im Rahmen des Möglichen erweitert und die Straßenentwässerung verbessert werden. Im Hinblick auf die angestrebte Barrierefreiheit soll anstelle des Hochbordsteines ein Niederbordstein ausgeführt werden.
In diesem Zuge wird auch darauf hingewiesen, dass es sich um eine reine Unterhaltsmaßnahme handelt und keine Ausbaubeiträge für die Anlieger anfallen werden. Nach Rücksprache mit der Regierung von Oberbayern können o. g. Sanierungsmaßnahmen über das einschlägige Städtebauförderungsprogramm unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit und der Denkmalverträglichkeit bezuschusst werden.
- c) Am 10.07.2014 informiert die Verwaltung den Stadtrat über die unwirtschaftlichen Ausschreibungsergebnisse o. g. Sanierungsmaßnahme, die beabsichtigte Aufhebung und das weitere Vorgehen im Hinblick auf Planung, Kosten, Finanzierung, Förderung und Umsetzung. Des Weiteren kündigt die Verwaltung an, die Straßensanierung in diesem Bereich ggf. zusammen mit dem Ausbau der Pedettstraße, BA II, im Jahr 2016 durchzuführen. Zuletzt wird bekanntgegeben, dass in den Sommerferien o. g. Bereich der Inneren Westenstraße kurzfristig zur Behebung der Schäden provisorisch mit einer Asphalttragschicht repariert werden soll.
- d) Am 24.07.2014 informiert die Verwaltung nochmals ausführlich den Stadtrat über o. g. Vorgehensweise.

- e) Am 13.02.2014 erfolgt im Haupt- und Werkausschuss die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Erneuerung der Verkehrs-, Ver- und Entsorgungsanlagen in der Pedettistraße, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2014/020)
- f) Am 18.12.2014 wird im Stadtrat erstmals die Ausbauplanung „Pedettistraße“, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2014/464, einschl. der Bauabwicklung und Taktung im Zusammenhang mit der anschließenden Sanierung der Westenstraße vorgestellt.
- g) Am 29.01.2015 gibt der Stadtrat die aktualisierte Ausbauplanung „Pedettistraße“, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2014/464, zur Umsetzung frei.
- h) Am 26.11.2015 informieren die SWE im Detail über die Baustellenabwicklung „Pedettistraße“.
- i) Am 03.02.2016 vergibt der Haupt- und Werkausschuss die Ingenieurleistungen für die Beweissicherungsarbeiten, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2016/055.
- j) Am 03.02.2016 vergibt der Haupt- und Werkausschuss die Bauleistungen für die Erneuerung der Verkehrs-, Ver- und Entsorgungsanlagen in der Pedettistraße, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2016/098.
- k) Am 22.02.2017 stellt die Verwaltung zusammen mit den SWE im Stadtrat die anstehenden Planungs- und Informationsschritte zum Ausbau der Verkehrs-, Ver- und Entsorgungsanlagen im Bereich der Inneren Westenstraße vor.
- l) Das Ingenieurbüro Goldbrunner, Gaimersheim, hat zwischenzeitlich eine abgestimmte Ausbauplanung zusammen mit der Kostenberechnung zur weiteren Beratung und Freigabe vorgelegt.

2. Bestands- und Maßnahmenbeschreibung

Die Innere Westenstraße liegt nordwestlich des Marktplatzes und stellt eine bedeutende Hauptverkehrsachse der Kernstadt zwischen der im Osten liegenden Luitpoldstraße und der im Westen liegenden B13, dar.

Im Übergang Marktplatz/Innere Westenstraße zweigt nordöstlich die sog. Adlergasse und am unteren Ende die sog. Kinogasse ab. Die Adlergasse stellt eine untergeordnete Erschließungsanlage und die Kinogasse eine reine Fußwegverbindung zur Pedettistraße, siehe Anlage 1, dar.

Das Straßenteilstück der Inneren Westenstraße befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand. Sie dient als Hauptverkehrsstraße und weist eine Gesamtlänge von ca. 62,5 m, siehe Anlage 2, auf. Das Schadensbild der Verkehrsanlage wurde insbesondere durch Verrottungsprozesse des Baugrubenverbaus früherer Tage (Auswaschungen/Absenkungen) in Ver-

bindung mit der starken Verkehrsbelastung und weniger durch das Baualter verursacht.

Der ebenfalls schlechte bauliche Gesamtzustand der Asphaltbeläge in der Kinogasse, siehe Anlage 2, hingegen ist vordergründig dem Baualter und den vielen Belagseingriffen und Ausbesserungen auf einer Gesamtlänge von ca. 20,0 m geschuldet.

Die in Asphalt erbaute Adlergasse, siehe Anlage 2, weist eine Gesamtlänge von ca. 24,0 m auf und ist lediglich im Bereich der Breitbandgräben aufgrund mangelhafter Bodenverdichtung leicht verformt.

Die bituminös befestigten ungeordneten Verkehrsflächen stellen einen Fremdkörper im historisch gewachsenen Stadtbild dar. Gemäß Maßnahmenkatalog „ISEK Eichstätt 2020“ sollen die im denkmalgeschützten Ensemble liegenden öffentlichen Straßen- und Verkehrsräume unter der Prämisse einer adäquaten Material- und Gestaltungssprache sowie unter Beachtung der Zielvorgabe „Barrierefreiheit“ neu geordnet bzw. saniert werden. Das Ingenieurbüro Goldbrunner, Gaimersheim, hat nun eine nach o. g. Kriterien abgestimmte Ausbau- und Kostenplanung, siehe Anlage 3, vorgelegt.

a) Baumaßnahmen Stadt

In Anbetracht der technischen, wirtschaftlichen und zeitlichen Synergieeffekte ist es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, parallel zu den Maßnahmen der Stadtwerke einen Vollausbau der betroffenen Straßenbereiche durchzuführen. Der Ausbau soll dabei entsprechend der erforderlichen Klassifizierung und den hierfür geltenden Richtlinien für den Straßen- und Gehwegbau erfolgen.

Der Umfang der Straßenbaumaßnahmen erstreckt sich vollflächig auf die jeweiligen Baufelder der Inneren Westenstraße sowie der Kino- und Adlergasse, siehe Anlage 2. Die Straßenoberflächen weisen insbesondere in der Inneren Westenstraße starke Verformungen, Aufbrüche, Aufbau- und Oberflächenschäden auf. Die Verkehrsflächen zeigen aber auch Defizite im Bereich der Barrierefreiheit auf.

Aus der Analyse der Mängel und Defizite ergeben sich eine Reihe vorteilhafter Verbesserungsvorschläge, die sich in der Ausbauplanung, siehe Anlage 3, widerspiegeln. Die wesentlichen Zielvorgaben finden sich in der Aufwertung des Straßenraums unter Beachtung der denkmalpflegerischen Vorgaben sowie in der Steigerung der Aufenthaltsqualitäten bei größtmöglicher Berücksichtigung der Barrierefreiheit wieder.

Die Ausbaumaterialien sollen sich daher an die historisch geprägte Materialsprache der bereits sanierten Straßenzüge anlehnen. Hierbei soll der Straßenbereich einschl. der Entwässerungsrinnen in Granitstein und die Gehwegbereiche in Betonstein gepflastert werden.

Die Straßenbeleuchtung wird weitestgehend beibehalten und lediglich auf LED-Leuchtkörper umgerüstet.

b) Baumaßnahmen Stadtwerke

Zur geplanten Erneuerung der Ver- und Entsorgungsanlagen durch die Stadtwerke in der Inneren Westenstraße ist anzumerken, dass ein vollständiger Lückenschluss bis hin zur Pedettstraße technisch und wirtschaftlich notwendig erscheint und somit das Baufeld die sog. Kino- und Adlergasse einschließen sollte.

- **Entsorgungsanlagen**

Die Leitungserneuerung betrifft sowohl den in der Westenstraße verlegten Kanalsammler (Baujahr 1969), der verschiedene Schadstellen aufweist und nach den Berechnungen des Generalentwässerungsplans einer Dimensionsvergrößerung von DN 400 auf DN 500 bedarf, als auch die Adlergasse, um eine durchgängige Kanalerneuerung bis zur Pedettstraße zu erreichen.

- **Versorgungsanlagen**

Im Bereich der Versorgungsanlagen muss die Wasserversorgungsleitung (Baujahr 1969) nach einer Betriebsdauer von über 40 Jahren ausgetauscht werden.

Daneben wird nach aktueller Ermittlung des Leitungsverlaufs auch eine Neuverlegung der Gasversorgungsleitung notwendig, da aufgrund der Enge des Baufeldes ansonsten bei der Verlegung der weiteren Leitungen mit erheblichen und kostenintensiven Behinderungen zu rechnen wäre.

Neu in das Bauvorhaben einbezogen wurde darüber hinaus auch die Kinogasse, da hier zur künftigen Versorgung des Anwesens Westenstraße 6a ein neuer Stromanschluss verlegt werden muss.

Anzumerken ist, dass die Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen für die Anlieger mit Ausnahme der Erneuerung der Hausanschlussleitungen mit keinen Kosten verbunden sein wird. Die Erneuerung und Neuordnung der Hausanschlussleitungen soll mit den Anliegern im Einzelnen abgesprochen werden.

3. Bauausführung und -abwicklung

Die umfangreichen wie komplexen Bauarbeiten zur Sanierung/Erneuerung der Verkehrs-, Ver- und Entsorgungsanlagen erfordern mit Rücksicht auf die Belange von Einzelhandel, Dienstleistung, Wohnen und ÖPNV eine rücksichtsvolle und rasche Umsetzung in einem Zuge.

Die Abwicklung o. g. Baumaßnahmen wird eine Bauzeit von grob 6 Monaten in Anspruch nehmen und zu einer Vollsperrung der betroffenen Straßenbereiche für den Verkehr führen. Die baulich bedingten Einschränkungen in der Westenstraße sollen zugunsten der Anlieger und insbesondere der Einzelhändler auf ein Minimum beschränkt werden.

Angemerkt sei, dass im Rahmen einer Anliegerversammlung am 08.03.2017 die betroffenen Anwohner und Hausbesitzer über die anstehenden Baumaßnahmen informiert wurden.

4. Kostenberechnung und -aufteilung

In Abstimmung mit den SWE und der Stadtverwaltung wurde eine Kostenberechnung der zu erwartenden Gesamtbaukosten für die vorgesehenen Baumaßnahmen durch das Ingenieurbüro Goldbrunner, Gaimersheim, erstellt.

Dabei wurden nachfolgende Kosten ermittelt:

a) Stadt Eichstätt

Straßenbau	
Westenstraße	212.150 € brutto
Kinogasse	23.400 € brutto
Adlergasse	31.350 € brutto
Baunebenkosten	58.700 € brutto
Unvorhergesehenes	4.400 € brutto
Gesamt	330.000 € brutto

Anmerkung:

Die anteiligen Kostengruppen von Archäologie, Ausstattung, Beleuchtung Bepflanzung, Kampfmittel- und Altlastenbeseitigung (größer Z2) sind in o. g. Kostenberechnung nicht enthalten.

Angemerkt sei auch, dass die Stadtwerke Eichstätt mit den anteiligen Straßenbaukosten im Bereich der Ver- und Entsorgungsgräben nach Fertigstellung und Abrechnung der Gesamtmaßnahmen (Kostenfeststellung) belastet werden.

b) Stadtwerke Eichstätt

Für die Gewerke der Stadtwerke wurde der in der Kostenberechnung des Ingenieurbüros Goldbrunner, Gaimersheim, enthaltene Ansatz für Baunebenkosten in Höhe von 22 % zur Abdeckung weiterer möglicher Kosten (Archäologie, Altlastenbeseitigung größer Z2, Kampfmittelbeseitigung) um weitere 5 % erhöht.

Für die Gewerke der Stadtwerke errechnen sich daher inkl. Baunebenkosten (27 %) folgende Kosten

SWE Eigenbetrieb	€ netto	€ brutto
Kanalbau		220.000
Wasserleitungsbau	58.000 ¹⁾	
SWE Versorgungs-GmbH		
Erdgasversorgungsleitung	92.000 ¹⁾	
Stromversorgungsleitung	13.000 ¹⁾	

¹⁾ Anmerkung: Vorsteuerabzugsberechtigt

5. Finanzierung

Im Haushalt 2016 wurden für den Vollausbau der Inneren Westenstraße erstmals Haushaltsmittel auf dem Produktkonto 5.4.1.1.4.6-096101, Anlagen im Bau, in Höhe von insgesamt 200 T€ eingestellt.

Seitens der Verwaltung wurden für o. g. Vorhaben ausreichende Mittel im Haushalt 2017 in Höhe von 350 T€ neu auf besagter HH-Stelle angemeldet. Angemerkt sei, dass für die anvisierten Neuordnungsmaßnahmen Fördermittel im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Aktive Zentren“ sowie ggf. FAG beantragt werden.

Des Weiteren werden für die Ausbaumaßnahmen in der Kinogasse Anliegerbeiträge anfallen, ebenfalls für die Adlergasse, hier jedoch nur für die Oberflächenentwässerung.

Zur Deckung der Kosten der Stadtwerke ist im Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebs für den Kanalbau ein Kostenansatz in Höhe von 90 T€ sowie für den Wasserleitungsbau in Höhe von 60 T€ enthalten. Die Deckungsfähigkeit der Kosten des Wasserleitungsbaus ist damit unmittelbar gegeben. Die Deckungsfähigkeit der Kosten des Kanalbaus, die in der Kostenberechnung insbesondere aufgrund der Vergrößerung des Baufelds (Adlergasse, Pfahlbrünnerle) sowie der zu erwartenden spezifisch hohen Baunebenkosten einen deutlichen Anstieg zeigen, kann durch Rückgriff auf den im Wirtschaftsplan enthaltenen Kostenansatz für Allgemeine Erneuerungen (40 T€) sowie durch einen teilweisen Rückgriff auf die Kosten für die Netzverbindung Wasserzell (90 T€ von 250 T€) hergestellt werden.

Im Bereich der Versorgungs-GmbH ist die Deckungsfähigkeit der Kosten der Stromversorgung mit einem Wirtschaftsplanansatz von 20 T€ unmittelbar gegeben. Im Hinblick auf den aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvollen Austausch der Erdgasversorgungsleitung kann die Deckungsfähigkeit durch Rückgriff auf den Kostenansatz für allgemeine Erneuerungen (40 T€ aus 50 T€) und den Kostenansatz für die Trafostation Rathaus (50 T€) hergestellt werden.

Die Finanzierung des Bauvorhabens Innere Westenstraße ist damit insgesamt gesichert.

6. Weiteres Vorgehen

- a) Die Vorstellung der Ausbauplanung inkl. Ausbaubeiträge für die betroffenen Anlieger/Eigentümer fand aufgrund des engen Terminplans bereits am 08.03.2017 statt. Über die Ergebnisse wird mündlich berichtet.
- b) Der Stadtrat befürwortet die Ausführungsplanung einschl. Kostenberechnung und gibt die notwendigen Planungsschritte frei.
- c) Der Baubeginn ist für Mitte Mai 2017 und das Bauende für Ende/Anfang Oktober/November 2017 geplant.

Niederschrift:

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Dipl.-Ing. Josef Goldbrunner vom beauftragten Ingenieurbüro Goldbrunner, Ingolstadt.

Der Inhalt der Sitzungsvorlage wird von Stadtwerkeleiter Brandl, Stadtbaumeister Janner und Dipl.-Ing. Josef Goldbrunner erläutert. Es schließt sich eine ausführliche Debatte an.

Verw.Ang. Puchtler von der Stadtkämmerei führt aus, dass die Anlieger von Ausbaubeiträgen verschont bleiben, weil der Abschnitt mit rund 60 Metern zu kurz ist, um die Kosten umzulegen. Die Maßnahme in der Kinogasse sei allerdings beitragsfähig; dies gelte im Bereich des Adlergässchens nur für die Kosten der Oberflächenentwässerung.

Stadträtin Gabler-Hofrichter bittet um Aufnahme in das Protokoll, dass die Durchführung von Beweissicherungen ratsam sei, da es zu Schäden an den Gebäuden kommen könne.

Stadtrat Reinbold beantragt, auch das Adlergässchen pflastern zu lassen.

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt der dargelegten Ausbauplanung zur Sanierung der Inneren Westenstraße mit Kino- und Adlergasse inkl. barrierefreien Ausbau sowie der Erneuerung der anteiligen Ver- und Entsorgungsanlagen in technischer, wirtschaftlicher und zeitlicher Hinsicht, wie in der Sitzungsvorlage dargelegt, grundsätzlich zu und beauftragt die Verwaltung, die weiteren Planungsschritte einzuleiten und umzusetzen.
2. Abweichend vom Inhalt der Beschlussempfehlung soll auch das Adlergässchen gepflastert werden.
3. Das Ingenieurbüro Goldbrunner, Gaimersheim, wird beauftragt die Ausschreibung der Bauleistungen zu tätigen und die Vergabe vorzubereiten.
4. Die Finanzierung erfolgt über die 2017 eingestellten Mittel der HH-Stelle Nr. 5.4.1.1.4.6-096101 (Anlagen im Bau – Barrierefreier Ausbau Innere Westenstraße).

Um vorzeitige Freigabe der Finanzierungsmittel 2017 für die Stadt Eichstätt im Hinblick auf eine zeitnahe Umsetzung wird gebeten.

Die Finanzierung der Kosten der Stadtwerke erfolgt im Rahmen der Wirtschaftspläne 2017 des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs und der Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH, wie in der Ziffer 5 Finanzierung dargestellt.

5. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 23 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt mit 14 gegen 9 Stimmen des Oberbürgermeisters und der Stadträte Albrecht, Dr. Eisenkeil, Engelhard, Gabler-Hofrichter, Dr. Grund, Neumeyer, Nieberle und Dr. Schieren.

Protokoll-Nr. 46 (Vorlage 2017/079)

Betreff: Antrag von Herrn Stadtrat Haugg zur Sanierung der Luitpoldstraße

Vorgang:

Stadtrat Haugg hat mit beiliegendem Schreiben vom 26.02.2017 einen Antrag zur Sanierung der Luitpoldstraße gestellt (siehe auch Ratsinfo).

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Antrag nicht weiter zu verfolgen.

Anwesend: 22 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt mit 21 Stimmen gegen 1 Stimme von Stadtrat Haugg.

Protokoll-Nr. 47 (Vorlage 2017/080)

Betreff: Antrag von Stadtrat Haugg zum Thema Straßenausbaubeiträge - Informationen zu wiederkehrenden Beiträgen

Vorgang:

Stadtrat Haugg hat mit beiliegendem Schreiben vom 28.02.2017 einen Antrag bezüglich Informationen zu wiederkehrenden Beiträgen gestellt (siehe auch Ratsinfo).

Niederschrift:

Nach Diskussion über den Antrag erklärt Stadtrat Haugg, dass der Antrag zurückgezogen wird, er ihn aber zu gegebener Zeit erneut vorlegen werde.

Anwesend: 22 Stadträte

Eine Beschlussfassung findet nicht statt.

Protokoll-Nr. 48 (Vorlage 2017/081)

Betreff: Antrag von Stadtrat Haugg zum Organisationsgutachten

Vorgang:

Stadtrat Haugg hat mit Schreiben vom 28.02.2017 den beigefügten Antrag zum Organisationsgutachten gestellt. Darin wird beantragt, dem Stadtrat vor Beschlussfassung des Haushaltes 2017 dieses Organisationsgutachten auch dann vorzulegen, wenn dies nur in Teilen möglich ist.

Niederschrift:

Stadtrat Haugg begründet seinen Antrag folgendermaßen und bittet, dies im Protokoll festzuhalten:

„Das Organisationsgutachten (OGU) fehlt für Beratungen und Entscheidungen zu

- A weiterer Stellenbedarf bei Jugendzentrum und beim Stellenbedarf der Kulturarbeit
- B sowie Stellenanhebungen und weiterem Stellenbedarf beim Bauamt
- C wie auch Stellenanhebungen im Liegenschaftsamt.

Nun ist es so, dass die Stadt viele Ergebnisse des OGU kennt und vorliegen hat.

Weil wie sonst könnte sie, ohne den ganzen Zusammenhang verschiedener Abteilungen zu kennen, Forderungen an den Stadtrat richten.

Damit steht fest, dass Teile des OGU fertig sind. Es geht in dem Antrag doch darum, nach 2,50 Jahren endlich den Betroffenen Antworten zukommen zu lassen wie es um Ihren Arbeitsplatz steht. Beispielsweise für zentrale Fragen, werde ich leistungsgerecht bezahlt, werde ich von dem Arbeitsaufkommen überfordert und welche Synergien könnten genutzt werden?

Ein Antrag somit für Gerechtigkeit mit finanziellen und menschlichen Auswirkungen. Es bestehen somit Auswirkungen auf Grund des fehlenden OGU:

Motivation sinkt

Innerliche oder tatsächliche Kündigungen

Fehlentscheidungen des SR für bereits den dritten Haushalt in Folge bei folgenden Punkten:

- A Höhergruppierung
- B Stellenanhebungen
- C Stellenmehrbedarf
- D Nachbesetzung
- E Neueinstellung
- F Stellenumwandlung
- G Übernahme

Aus meiner Sicht hat das zum Teil fehlende OGU – es fehlt nicht komplett – gravierende negative Auswirkungen. Wie genannt und die verfügbaren Teile sind deshalb dem Stadtrat vor der Haushaltsbeschlussfassung vorzulegen.“

Der Vorsitzende erwidert, dass es nicht zutrefte, dass der Verwaltung das Gutachten vorliegt. Bis Ostern soll das vollständige Gutachten einschließlich Stellenbewertungen vorliegen, die Organisationsuntersuchung ggf. schon früher.

Es schließt sich eine ausführliche Debatte an.

Stadträtin Lechner stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Ende der Debatte.

Stadtrat Engelhard stellt den Antrag, die beauftragte Firma Schneider und Zajontz zu einer schriftlichen Stellungnahme im Hinblick auf die zeitlichen Verzögerungen aufzufordern und die Regelungen im Vertrag zur zeitlichen Abwicklung des Auftrages offen zu legen.

Beschluss:

A. Antrag von Stadträtin Lechner auf Beendigung der Debatte

Dieser Antrag wird abgelehnt.

Die Beschlussfassung erfolgt mit 17 gegen 6 Stimmen.

B. Entscheidung über den Antrag von Stadtrat Haugg auf Vorlage des Organisationsgutachtens noch vor Beschlussfassung des Haushalts 2017

Dieser Antrag wird abgelehnt.

Die Beschlussfassung erfolgt mit 21 gegen 2 Stimmen der Stadträte Dr. Eisenkeil und Haugg.

C. Antrag von Stadtrat Engelhard von der Firma Schneider und Zajontz eine schriftliche Stellungnahme anzufordern

Diesem Antrag wird zugestimmt.

Die Beschlussfassung erfolgt mit 21 gegen 2 Stimmen der Stadträte Bittlmayer und Gottstein.

Anwesend: 23 Stadträte

Protokoll-Nr. 49 (Vorlage 2017/077)

Betreff: Information zur geplanten Abwicklung der Bauvorhaben Pedettistraße, Richard-Strauß-Straße sowie Am Wald

Vorgang:

Im Jahr 2017 stehen verschiedene Bauvorhaben der Stadt/Stadtwerke an, über deren geplanten Ablauf der Stadtrat informiert werden soll.

1. Bauvorhaben Pedettistraße

Das Bauvorhaben Pedettistraße wird ab Montag, 06.03.2017, wieder aufgenommen. Nach Abschluss der Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen im Jahr 2016 beschränken sich die Arbeiten auf die Pflasterarbeiten im Rahmen des Straßenausbaus. Die von den Restarbeiten betroffenen Straßenbereiche der Pedettistraße sind dem in der Anlage beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Die Arbeiten machen ab 06.03.2017 eine Vollsperrung der Pedettistraße für den Durchgangs- und Anliegerverkehr erforderlich. Der Abschluss der Arbeiten ist bis Ende April 2017 vorgesehen.

Die Anlieger wurden mit Anliegeranschreiben vom 27.02.2017 über die Arbeiten sowie die erforderliche Verkehrsregelung informiert.

2. Bauvorhaben Am Wald, Kirchenweg, Pflanzgarten

Im Vorgriff auf die Baumaßnahmen ist ab 13.03.2017 die Durchführung einer Beweissicherung an den bestehenden Anlagen/Gebäuden vorgesehen. Die Firma STRABAG, Regensburg, wird ab 27.03.2017 mit der Baustelleneinrichtung und dem Bau eines provisorischen Anliegerparkplatzes beginnen.

Ab Montag, 03.04.2017, soll mit den Arbeiten zur Leitungsverlegung bzw. Straßenerneuerung begonnen werden. Die Arbeiten in 2017 sollen in 2 Bauabschnitten von April 2017 bis Juli 2017 sowie von August 2017 bis November 2017 abgewickelt werden. Einzelheiten zur Bauabwicklung sind dem in der Anlage beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Zur Durchführung der Arbeiten werden ab 03.04.2017 die Straßenbereiche Am Wald, Kirchenweg sowie Pflanzgarten für den Durchgangsverkehr gesperrt. Für den Anliegerverkehr wird jeweils eine Zufahrt bis zur Baustelle möglich sein. Der fußläufige Zugang zu den Gebäuden wird aufrechterhalten. Die Haltestellen der STADTLINIE Am Wald 13 und 36 werden ab 03.04.2017 nicht mehr bedient werden können.

Die Anlieger wurden über ein Anliegeranschreiben vom 02.03.2017 über die vorgesehene Bauabwicklung informiert.

3. Bauvorhaben Richard-Strauß-Straße

Für das Bauvorhaben wird derzeit ein detaillierter Ablaufplan entwickelt. Der Plan zur weiteren Vorgehensweise soll in der Sitzung vorgestellt werden. Die Anlieger werden über ein Anliegeranschreiben informiert werden.

Niederschrift:

Ergänzend zum Inhalt der Sitzungsvorlage führt Stadtwerkeleiter Brandl zum Bauvorhaben Richard-Strauß-Straße folgendes aus und erläutert dies anhand einer Lageplanübersicht:

Im Zusammenhang mit einem durch die Stadt Eichstätt geplanten Vollausbau der Straße führen die Stadtwerke eine Erneuerung der Wasserversorgungs- und Stromversorgungsleitungen sowie eine teilweise Erneuerung des Kanalsammlers mit punktueller Erneuerung von Kanalhausanschlüssen durch. Einzelheiten sind dem in der Anlage beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Im Vorgriff auf die im Jahr 2017 geplanten Bauarbeiten wird das Fachbüro KP Ingenieurgesellschaft, Gunzenhausen, ab 20.03.2017 eine Beweissicherung der Grundstückseinfriedungen in den Bauabschnitten 3 bis 6 durchführen. Die Anlieger werden gebeten, den Vertretern des Büros bei Bedarf den Zutritt zu ihren Anwesen zu gewähren.

Im Jahr 2017 werden ab 20.03.2017 zunächst die Restarbeiten aus 2016 in den Bauabschnitten 1 und 2 durchgeführt werden. Ab 27.03.2017 soll mit den Arbeiten im Bauabschnitt 3 begonnen werden.

Die vorgesehene Abwicklung der Arbeiten sowie die Zeitfenster der im Jahr 2017 geplanten Bauabschnitte sind im Einzelnen dem nachstehend veröffentlichten Lageplan zu entnehmen. Die Stadtwerke weisen darauf hin, dass die Zeitfenster den derzeitigen Planstand (03/2017) entsprechen und Änderungen im Bauablauf nicht ausgeschlossen werden können. Hierüber erfolgt ggf. eine gesonderte Anlieferinformation.

Aufgrund der Lage der Wasserversorgungsleitung im Bauabschnitt 3 muss dieser Straßenbereich während der Arbeiten auch für den Anliegerverkehr komplett gesperrt werden. Die Abwicklung der Bauabschnitte 4 bis 6 soll dagegen mit einer halbseitigen Straßensperrung erfolgen. Aber auch hier wird insbesondere im Zuge des Straßenausbaus eine zeitweise Vollsperrung der Straße nicht zu vermeiden sein. Für den Anliegerverkehr ist beabsichtigt, hierzu Umfahrmöglichkeiten über den Max-Reger-Weg, Christoph-Willibald-Gluck-Weg sowie Hans-Lang-Weg anzubieten. Zur Regelung des Anliegerverkehrs wird gebeten, jeweils die aktuelle Ausschilderung der Baufirma zu beachten. Der fußläufige Zugang zu den Gebäuden wird aufrechterhalten werden.

Mit Beginn der Bauarbeiten werden ab 20.03.2017 die Haltestellen Joseph-Haas-Weg und Amselsteig der STADTLINIE leider nicht mehr bedient werden können. Für die Nutzung der STADTLINIE wird gebeten, auf die Haltestelle Richard-Strauß-Straße Wendepalte auszuweichen.

Anwesend: 23 Stadträte

Protokoll-Nr. 50

Betreff: Information, Verschiedenes;
Einführung eines Regionalen Gemeinschaftstarifs mit Teilintegration der STADTLINIE Eichstätt

Niederschrift:

Dieser Tagesordnungspunkt zur Information des Stadtrates wird zusätzlich in der gegenwärtigen Sitzung behandelt. Die Sitzungsvorlage wird als Tischvorlage an die Stadtratsmitglieder ausgeteilt.

Der Vorsitzende sowie Stadtwerkeleiter Brandl erläutern ausführlich den Inhalt der Vorlage.

Es schließt sich eine ausführliche und kontroverse Debatte an.

Einerseits sei die Zeitschiene zu knapp und es wird noch Informationsbedarf gesehen und als problematisch bezeichnet, „derartig komplexe Fragen so schnell zu entscheiden“. Andererseits gehe es lediglich um rund 9.000 Euro.

Anwesend: 23 Stadträte

Eine Beschlussfassung findet nicht statt.

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

Andreas Steppberger
Oberbürgermeister

Andreas Spreng
Verwaltungsamtmann